

Bescheinigung von Handelsrechnungen

Die Behörden vieler Staaten verlangen bei der Einfuhr von Waren Geschäftspapiere, die durch die IHK bescheinigt wurden. Bei den geforderten Dokumenten handelt es sich zum Beispiel um Handelsrechnungen, Pro-Forma-Rechnungen, Preislisten, Angebote, Vollmachten oder Vertreterbestätigungen.

Wann sind Bescheinigungen erforderlich:

Eine Bescheinigung wird erteilt, wenn es die Einfuhrvorschriften des Importlandes generell vorschreiben oder es der (ausländische) Kunde für das konkrete Geschäft ausdrücklich fordert.

Allgemeine Informationen können u.a. dem Export-Nachschlagewerk „K u M - Konsulats- und Mustervorschriften“ entnommen werden, bzw. gehen aus den Verträge bzw. Akkreditiven hervor.

Wer kann Bescheinigungen beantragen:

Antragsteller müssen im IHK-Bezirk ansässig sein. Juristische Personen müssen dafür entweder im Handelsregister eingetragen sein oder ihr Gewerbe beim zuständigen Gewerbeamt angemeldet haben. Natürliche Personen weisen ihren dauerhaften Wohnsitz mit dem Personalausweis nach.

Beantragung und Ausstellung von Ursprungszeugnissen

Die Bescheinigung muss rechtsverbindlich unterzeichnet sein. Nach Prüfung der Ausstellungsvoraussetzungen bestätigt die IHK Original und Durchschriften und / oder gibt die Dokumente dem Antragsteller zunächst zur Korrektur, Vervollständigung oder Neuausschreibung zurück. Vordatierungen sind unzulässig. Eine Kopie (unterschieden durch den Antragsteller im Original) verbleibt nach der Bescheinigung bei der IHK und wird für eventuelle Nachprüfungszwecke 2 Jahre aufbewahrt.

Einreichung des Dokuments:

persönlich, per Post, elektronisch (nur über die zur Verfügung gestellte Anwendung „Elektronisches Ursprungszeugnis“ - allerdings können nicht alle Dokumente elektronisch bescheinigt werden)

Kosten für die Ausstellung:

entsprechend der Gebührenordnung und dem [aktuellen Gebührentarif](#)

Links

- [Webanwendung - Elektronisches Ursprungszeugnis](#)

Downloads

- [Merkblatt zum Bescheinigungsdienst \(Bescheinigungen von Handelsrechnungen / Ausstellung von Ursprungszeugnissen\) \(PDF / 2 MB\)](#)
- [Statut für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen \(PDF / 2 MB\)](#)